

Weiden i.d.OPf., 29.10.2019

Einladung

**für die am Dienstag, 12.11.2019 um 14:30 Uhr stattfindende öffentliche Sitzung des
Sonderausschusses Innenstadtentwicklung im großen Sitzungssaal
des Neuen Rathauses.**

Tagesordnung

1. Stadtplanungsamt

**Anfrage der CSU-Fraktion: Gestaltungshandbuch und Sondernutzungen Altstadt
und Attraktivität der Innenstadt**

**Die nichtöffentliche Sitzung
findet im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Sonderausschusses Innenstadtentwicklung

Tagesordnungspunkt 01:

Stadtplanungsamt

Anfrage der CSU-Fraktion: Gestaltungshandbuch und Sondernutzungen Altstadt und Attraktivität der Innenstadt

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des BPA vom 05.12.2018 wurde ursprünglich folgender Beschluss gefasst: Mit der Idee der Erstellung eines Gestaltungshandbuches besteht Einverständnis. Mit der Einteilung von Arbeitsteams je nach Themenkomplexen besteht Einverständnis. Über Fortschritte ist in den Gremien zu berichten.

Die Abt. Bauen und Wohnen ist dabei derzeit als Arbeitsteam mit dem Themenkomplex „Leitlinie für Planungen und Neuanschaffungen von Gegenständen für Freischankflächen“ befasst.

Diese soll eine sinnvolle Ergänzung der historischen Fassaden der Altstadtgebäude gewährleisten.

Nach der Behandlung eines Textvorschlages für diese Leitlinie in der BPA-Sitzung vom 27.03.2019 wurde dort folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Diskussions- und Gesprächsbeiträge und der Darstellung positive Beispiele aus anderen Städten einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Der Auftrag konnte allerdings aufgrund des derzeit noch anhaltenden Baubooms und der damit einhergehenden, hohen Anzahl an Bauanträgen bzw. Beratungsleistungen noch nicht weiter bearbeitet werden. Soweit zeitlich möglich, wird er aber weiter verfolgt.

Grundsätzlich trägt eine Nutzungsdurchmischung zur Steigerung der Attraktivität von Innenstädten bei. Das Miteinander von Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistern erzeugt ein vitales urbanes Umfeld, dessen Erhalt und Weiterentwicklung ein wichtiges planerisches Ziel darstellt, wie es bereits im Stadtentwicklungskonzept (SEK) ausführlich dokumentiert ist. Diese Nutzungsdurchmischung ist in der Weidener Innenstadt in der Gesamtbeurteilung durchaus gegeben.

Es sollte dabei durchaus die Frage gestellt werden, ob diese Nutzungsdurchmischung in jeder Lage der Innenstadt durch die Verwaltung gefördert werden muss. Insbesondere die Eignung der vorhandenen Immobilien führt in vielen Städten zu einer Entmischung von Handel und Gastronomie. Dies liegt daran, dass gastronomische Nutzung in aller Regel besser mit kleinteiligen, verwinkelten Altstadt-Immobilien umgehen können als der Einzelhandel, der sich zur Warenpräsentation, zum Einbau von Regalen, der Herstellung von Barrierefreiheit etc. vielfach klare Zuschnitte der Grundrisse wünscht. Bei den Größenanforderungen des Einzelhandels an die Verkaufsflächen beobachtet die geographische Handelsforschung in den vergangenen Jahren zwei gegenläufige Trends: Während der Flächenbedarf von Filialisten zur Schaffung einer großzügigen Einkaufsatmosphäre stetig wächst, entsteht gerade in größeren Städten zuletzt auch wieder eine gesteigerte Nachfrage nach kleineren Verkaufsflächen, auf denen durch das Zusammenwachsen von stationärem und Online-Handel die Kommunikation mit dem Kunden gegenüber dem Verkauf in den Vordergrund rückt (vgl.

RAUH / EBERLE, S. 19).

Um ein Gleichgewicht von Gastronomie und Einzelhandel zu fördern, ergeben sich aus Sicht der Verwaltung zwei Möglichkeiten:

1. Eine weitere Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raums, die dem Einzelhandel dient. Dies kann zum Beispiel die Verbesserung der Barrierefreiheit oder die Einrichtung unbewirtschafteter Sitzgelegenheiten sein.
2. Die Regulierung der Genehmigung von Sondernutzungen wie etwa Außenbestuhlungen, die durch ein Sondernutzungskonzept zu implementieren wäre.

Einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der westlichen Innenstadt soll der städtebauliche Gestaltungswettbewerb liefern, der für das Jahr 2021 vorgesehen ist. Eine attraktive Freiraumgestaltung, die Verbesserung der Qualität der Fußgängerverbindungen sowie die Auswahl ansprechenden Stadtmobiliars werden nur einige Themen dieses Wettbewerbes sein.

Literatur:

Rauh, J., Eberle, J. (2017): „Entwicklungen des innerstädtischen Einzelhandels in den Mittelzentren Mainfrankens – Methodik und erste Ergebnisse einer Langzeitstudie.“ In: Dannenberg, P., Willkomm, M., Zehner, K. (Hrsg.): Einzelhandel in Deutschland. Aktuelle Dynamiken im Kontext neuer Rahmenbedingungen. 2017: Mannheim.

Sonderausschuss Innenstadtentwicklung:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich